

Vereinbarungen für den Distanzunterricht



Corona-bedingt findet z. Zt. für einzelne Schüler*innen bzw. Klassen und Jahrgangsstufen Distanz- bzw. Hybridunterricht statt. Auch wenn Präsenzunterricht der Regelfall sein soll, können die Maßnahmen des Infektionsschutzes wie im Frühjahr zu einer Schulschließung oder wie aktuell zu einem Nebeneinander von Distanz- und Präsenzunterricht für die Lehrer*innen bzw. zu Hybridunterricht (Teilnahme der von einer Quarantänephase betroffenen Schüler*innen am Präsenzunterricht ihrer Klassen bzw. Kurse) führen.

Um das Lernen auf Distanz in seinen unterschiedlichen Formen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich und transparent zu regeln und den Umgang mit dieser herausfordernden Unterrichtsgestaltung zu erleichtern, haben das Lehrerkollegium und Vertreter*innen der Schüler*innen und Eltern „Vereinbarungen für den Distanzunterricht“ zusammengestellt.



Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern):

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht in Hinblick auf Schulpflicht, Standards (Lehrpläne), Leistungsbewertung und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden gleichwertig. Distanz- bzw. Hybridunterricht findet statt über Microsoft TEAMS, die pädagogische Umsetzung liegt im Ermessen der Lehrer*innen. TEAMS ist digitaler Klassenraum und eine Kommunikationsplattform für Schüler*innen und Lehrer*innen, Eltern nehmen nicht am Distanzunterricht in TEAMS teil.

Schüler*innen können bei Bedarf digitale Endgeräte von der Schule leihen. Um die Erreichbarkeit durch digitale Medien nicht zur Belastung werden zu lassen, hat sich die Schulgemeinschaft auf feste Zeiten der Erreichbarkeit verständigt. Die Lehrer*innen sind werktags zwischen 8 und 17 Uhr für Kontakte über TEAMS bzw. per E-Mail erreichbar. Anliegen, die außerhalb dieser Zeit eingehen, werden an den Folge(werk-)tagen bearbeitet, Ausnahmen bilden dringliche Anliegen, z.B. zu nicht aufschiebbaren Anlässen oder Mitteilungen von Quarantänephasen (mit der Markierung durch ein „!“ kann auf die Dringlichkeit hingewiesen werden).

Alle Mitglieder der Schulgemeinde verhalten sich im Distanzunterricht und in Chats respektvoll, höflich und behandeln Unterrichtsmaterialien sorgsam. Sie achten das Recht am eigenen Bild von Lehrer*innen und Schüler*innen, erstellen keine Mitschnitte bzw. Screenshots und verbreiten keine unangemessenen Inhalte. In allen Bereichen des Distanz- und Hybridunterrichts gilt die Schulordnung des Homburgischen Gymnasiums Nümbrecht.

Für Schüler*innen:

- Ich nehme verbindlich, gewissenhaft und aktiv am Distanzunterricht (Chats, Videokonferenzen) teil und erfülle so meine Schulpflicht. Sollte mir die Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich sein, informiere ich meine Lehrer*innen.
- Bei technischen Schwierigkeiten (z.B. mit TEAMS) hole ich mir Hilfe bei Familienmitgliedern, Mitschüler*innen bzw. Klassen- und Beratungslehrer*innen.
- Ich informiere mich täglich über geplante Videokonferenzen und bereitgestellte Materialien, lese digital gestellte Aufgaben und Arbeitsanweisungen sorgfältig und beachte, ob bzw. bis wann und in welcher Form Ergebnisse eingereicht werden sollen (z.B. durch Hochladen auf TEAMS).
- Es wird erwartet, dass alle Teilnehmer*innen einer Videokonferenz ihre Kamera einschalten, sofern dies technisch möglich ist und keine wichtigen Gründe dagegensprechen.
- Ich achte darauf, während des digitalen Lernens genug (Bewegungs-) Pausen einzuhalten.
- Fragen zu Unterrichtsthemen und Aufgaben stelle ich im Kurs- bzw. Klassenteam des jeweiligen Faches. So können mir auch Mitschüler*innen helfen. Auch ich unterstütze Mitschüler*innen, indem ich z.B. Fragen, die im Team gestellt werden, beantworte. Sollten sich Fragen auf diesem Weg nicht klären lassen, kann ich meinen Lehrer*innen im Zeitfenster des regulären Stundenplans Fragen stellen und erhalte in der jeweiligen Stunde bzw. in einer vereinbarten Sprechzeit eine Antwort.
- Ich verbreite keine Inhalte, die andere beleidigen oder verletzen könnten und informiere meine Klassen- bzw. Beratungslehrer*innen, wenn ich beleidigt werde oder mir unangemessenes Verhalten auffällt.
- Mir ist bewusst, dass sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen bezieht. Klausuren bzw. Klassenarbeiten finden im Präsenzunterricht statt.



Für Lehrer*innen:

- Ich achte darauf, dass meine Schüler*innen am Distanzunterricht teilnehmen, die Vereinbarungen einhalten, ich kontrolliere die Anwesenheit und nehme Kontakt (mit den Schüler*innen bzw. Beratungs- und Klassenlehrer*innen) auf, sollten Schüler*innen unentschuldigt fehlen.
- Anfragen von Schüler*innen beantworte ich entweder während der Unterrichtszeit im Stundenplan bzw. in Zeiten des Hybridunterrichts ggf. zu vereinbarten Sprechzeiten.
- Meine Arbeitsaufträge, Wochenpläne o.Ä. sind hinsichtlich des Umfangs und der Schwierigkeit angemessen und können von den Schüler*innen in einem dem wöchentlichen Stundenumfang entsprechenden Rahmen bzw. einer Unterrichtsstunde erledigt werden.
- Um den Schüler*innen das Distanzlernen zu erleichtern, kann ich Möglichkeiten der Inhaltssicherung hochladen (z. B. KANN-Listen, Lösungen, Erwartungshorizonte) und über die Feedbackfunktion in TEAMS Rückmeldung geben.
- In meinen Fächern führe ich entsprechend unserer Kriterien (*) Videokonferenzen (Ausnahmen sind Fächer mit hohen praktischen Arbeitsanteilen, z.B. Kunst) und in den KL-Stunden Lernberatung durch.
- Instrumente wie Wochenpläne bzw. KANN-Listen setze ich ein, um meine Schüler*innen individuell zu fördern und zu fordern.
- Videokonferenzen terminiere ich spätestens einen Tag vorher über TEAMS und in Übereinstimmung mit dem Stundenplan. Videokonferenzen sollen eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten, damit alle Beteiligten ausreichend Pausen haben. Arbeitsmaterialien für Videokonferenzen stelle ich rechtzeitig zur Verfügung.



Für Eltern und Erziehungsberechtigte:

- Ich Sorge dafür, dass mein Kind die Schulpflicht durch die Teilnahme am Distanzunterricht erfüllt und zu Hause an einem geeigneten Ort während der digitalen Unterrichtsstunden arbeiten kann.
- Ich unterstütze mein Kind bei der Organisation von Arbeitsmaterialien und der technischen Umsetzung des Distanzlernens, soweit ich kann, erinnere an die Fertigstellung von Aufgaben und achte darauf, dass mein Kind während des digitalen Lernens genug (Bewegungs-) Pausen einhält.
- Ich Sorge dafür, dass mein Kind bei organisatorischen und/oder technischen Problemen zeitnah die Lehrer*innen kontaktiert.
- Ich kontrolliere, dass sich mein Kind an die Vereinbarungen zum Distanzlernen hält und keine unangemessenen Inhalte verbreitet.
- Im Krankheitsfall melde ich mein Kind bei den Klassenlehrer*innen per Email (vorname.name@hqn365.de) ab.



© Till Meurer

(*) Kriterien für das Distanzlernen in der Sek I

Allgemeiner Orientierungsrahmen

- **mind. zwei** und **max. vier** Videomeetings pro Tag
- max. Dauer eines Videomeetings: **45 Minuten**
- wenn möglich folgen im Sinne notwendiger Erholungspausen nicht mehr als max. drei Videomeetings aufeinander
- **wöchentliche Absprache** der unterrichtenden Kolleg/innen in einem durch die Klassenlehrer/innen erstellten Team

Hauptfächer

- dreistündige HF führen i.d.R. zwei Videomeetings pro Woche durch
- zweistündige HF führen i.d.R. 1,5 Videomeetings, mindestens aber ein Videomeeting pro Woche durch

Nebenfächer

- zweistündige NF führen i.d.R. mindestens ein Videomeeting pro Woche durch
- einstündige NF führen i.d.R. pro Woche ein halbstündiges Videomeeting, mindestens aber ein Videomeeting innerhalb von zwei Wochen durch

KL-Stunde

- wöchentliche Kontaktaufnahme z.B. im Sinne einer individuellen Lernberatung
- Kontaktaufnahme mit den SuS in Einzel- oder Kleingruppengesprächen (Chat, Telefonat, Videomeeting)
- da (kurze) Kontaktaufnahme in Einzel-/ Kleingruppengesprächen am Tag mit KL-Stunde ggf. fünf Videomeetings möglich

EVA

- Konzeption der Wochenpläne im Umfang der Lernzeiten-Anteile vorrangig im Sinne von individueller Förderung und Forderung
- Förderung: bspw. durch Bereitstellung zusätzlicher Materialien
- Förderung: bspw. durch unterstützende Materialien (Tipps, Lösungen)

(*) Vereinbarungen zum Distanzlernen in der Oberstufe:

In Grundkursen und Projektkursen der Oberstufe sollen pro Woche ein bis zwei Videokonferenzen (1,5 Stunden pro vierzehn Tage) im Umfang von ca. 45 Minuten stattfinden. Es ist möglich, von der Regel geringfügig abzuweichen, der angegebene Wert sollte jedoch im Durchschnitt erreicht werden. Sind Vertiefungskurse einstündig, ist das Maß zu reduzieren.

In Leistungskursen der Oberstufe sollen pro Woche zwei bis drei Videokonferenzen im Umfang von ca. 45 Minuten stattfinden. Es ist möglich, von der Regel geringfügig abzuweichen, der angegebene Wert soll jedoch im Durchschnitt erreicht werden.

Die Regelungen sollen dazu dienen, dass für Schüler*innen ein gesundes und angemessenes Verhältnis zwischen angeleiteten und selbstbestimmten Lernphasen eintritt.

Lerndiagnose in der Jahrgangsstufe EF:

Da für die Schüler*innen der Jahrgangsstufe EF aktuell Distanzunterricht stattfindet, werden im 3. Quartal zunächst keine Klausuren geschrieben. Um eine bessere Bewertbarkeit der Schüler*innen zu gewährleisten und ihnen eine Rückmeldung über ihren momentanen Leistungsstand zu geben – auch in Hinblick auf die Leistungskurswahlen – wird es für die Schüler*innen ein **digitales Format der Leistungsüberprüfung** geben:

In allen Fächern entscheiden die Fachschaften, ob bis zum Ende des dritten Quartals **Lerndiagnosen** geschrieben werden sollen, um den Schüler*innen Rückmeldungen über ihren aktuellen Leistungsstand zu geben und zugleich die Validität der Bewertbarkeit im Bereich „sonstige Mitarbeit“ zu erhöhen.

Da alle Schüler*innen gleichbehandelt werden müssen, kann eine solche **Lerndiagnose** nur mit allen Schüler*innen eines Kurses geschrieben werden. Sie soll insbesondere den Schüler*innen neben den abzugebenden Aufgaben die Möglichkeit geben, eine positive Bewertung zu erlangen.

Die Schüler*innen erhalten rechtzeitig den Hinweis, dass diese **Lerndiagnosen** benotet werden und in die SoMi-Note eingehen. Um eine Anhäufung mehrerer Diagnosetests in kurzer Zeit zu verhindern, werden die Diagnosetests in der Regel zu den jeweiligen Klausurterminen der EF geschrieben.

Eine **Lerndiagnose** dauert nach Entscheidung jeder einzelnen Fachschaft in der Jgst. EF zwischen 25 bis 60 Minuten. Die Schüler*innen erhalten dabei zu Beginn der Stunde digital ihre Aufgabenstellung und reichen ihre Ergebnisse am Ende der Arbeitszeit digital ein. Aufgabenformate, die eine individuelle Bearbeitung ermöglichen oder erkennen lassen, sind zu bevorzugen.